



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Böttger, Hugo: Ein Stück Zukunftsstaat in Frankreich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

durch eher als durch das Gegenteil mancher gute Soldat dem Heeresdienst erhalten. Toleranz ist eigentlich von alters her unter preussischen Fahnen geübt worden. Es war der große Preußenkönig selbst, der folgende Grundsätze aufgestellt hat: „Es muß allermäßen evitiret werden, Leuten, die einer Sekte zugehan, in den Kopf zu bringen, als ob man solche so viel achtete, als ob man sie deshalb verfolgte und sie durch Gewalt von ihren Irrthümern zurückbringen wollte, da die Erfahrung durch alle Zeiten gelehrt hat, daß, wenn Leute, so in die radikalsten Irrthümer verfallen, durch Bedruck und Verfolgung zurückgebracht werden sollen, selbe sich umso mehr darin opiniatireret haben, in völligen Fanatismus verfallen sind, dadurch aber auf die Phantasie geraten, als ob doch etwas Sonderliches unter dergleichen Sekten stecken müsse, weil man solche nicht anders als durch Gewalt reprimieren müsse. Wohergegen aber, wenn man dergleichen Leute und ihre Sekten mepriisiret und gethan hat, als ob sie nicht einmal einiger Attention wert und Leute wären, die eher Mitleiden als Haß verdienten, dabei aber nur darauf gesehen hat, daß die Häupter der Sekte das Land meiden, die andern aber sich als Bürger und Unterthanen aufführen müssen, solche sich endlich ihrer Thorheit geschämt haben und entweder selbst zurückgekommen sind, oder doch andern keine Impression gemacht, und keinen weitem Zuwachs noch Anhang gefunden, mithin endlich unvermerkt aufgehört haben.“

Es müßte interessant sein, die Erfahrungen, die mit den verschiedenen Sektirern im Heere schon gemacht worden sind, kennen zu lernen. Aus ihnen könnten gewiß allgemeine Grundsätze, die bei ihrer Behandlung zu befolgen wären, gewonnen werden, zum Segen für das Heer und nicht zum wenigsten auch für so manche in ihrem Gewissen geängstigte und um ihr Heil besorgte Menschenseele.

B. Wohlfahrt



Ein Stück Zukunftsstaat in Frankreich

Von Hugo Böttger



wischen der phantastischen Phalansterie des Fourier und dem nüchtern-praktischen Zukunftsstaate des Bellamy liegt Godins Familisterium in Guise (Frankreich), eine Kombination der Erzeugung von Rostherden, Öfen, Küchengeräten und Menschen, alles im Großbetriebe. Wohl bei keinem industriellen Wohlfahrtsunternehmen sehen wir eine solche Vielseitigkeit der patriarchalischen Fürsorge, eine solche bis in das kleinste Detail die Entschließungen des Einzelnen überflüssig machende Regelung der Wirtschaft, wie in der von S. B. A. Godin begründeten Familistèregeellschaft von Guise, Collin und Cie. Gewinnbeteiligung, Vergesellschaftung des Unternehmens, gemeinsame Wohnung, eigne Volks-

schulen mit den Vorläufern der Krippe, der Kinderbewahranstalt, der Spielschule, besondre Konsumanstalten, Versicherungs- und Pensionskassen aller Arten, Vergnügungspark, Gemüsegärten, Badeanstalten, Theater, Bibliothek, alles das ist an ein Gewerbeunternehmen angegliedert, wird von einer sozialpolitischen Idee getragen und sichert so den Arbeitergenerationen, die dort Eingang gefunden haben, eine unerschütterliche Existenz. Voraussetzung ist nur, daß sie sich in das Ganze einfügen, ihr Glück nicht selbst schmieden wollen und jeden Wandertrieb und jede Veränderungslust zu unterdrücken wissen. Dann kann es ihnen im Godinschen Familisterium gut gehn, und sie können lange leben auf Erden.

Was wir hier zur Charakterisierung der Wohlfahrtstechnik einer großen industriellen Unternehmung schildern wollen, verdanken wir einer Denkschrift, die der Kapitän zur See Harms und der Geheime Admiralitätsrat Franzius im Anschluß an ihre Informationsreise in Belgien und Frankreich dem Staatssekretär des Reichsmarineamts übergeben haben. Alles, was sie in Guise gesehen haben, ist die alleinige Schöpfung Godins, eines self made man aus der Zeit der Julirevolution und der französischen Nationalwerkstätten.

Im Jahre 1840 verfertigte Godin in einer Schmiede mit zwei Gehilfen Heizapparate, und heute finden in dem Unternehmen gegen 1800 Menschen Beschäftigung. Schritt für Schritt hat Godin mit dem Aufblühen seiner Fabrik die Lage seiner Arbeiter verbessert. Die Arbeitszeit wurde von vierzehn auf zwölf, dann auf zehn Stunden verkürzt. Anstatt des Tagelohns wurde der Stundenlohn, dann der Stücklohn eingeführt. Die Lohnauszahlung wurde so geregelt, daß die Arbeiter aller vierzehn Tage ihren Lohn bekommen, aber nicht alle auf einmal, sondern in vier Gruppen nach dem Alphabet getrennt. Hierdurch soll verhindert werden, daß alle Leute auf einmal Geld bekommen und der eine den andern verführt, das Geld in den Schenken zu verthun. Im Jahre 1876 wurde die Gewinnbeteiligung des Personals eingeführt. Nach und nach wurden Gegenseitigkeitskassen für Unterstützungen, Arzneimittel, Pensionskassen begründet, ein „Palais social“ errichtet, ein großes Wohngebäude für viele Familien mit Konsumanstalten, Schulen, Theater. Godin kam auf Umwegen zu seinem Ziele, er unterstützte zunächst eine genossenschaftliche Niederlassung nach „Fourierschem System“ in Texas; die Versuche schlugen fehl, aber der Praktikus Godin benutzte die Lehren dieses Mißgeschicks und gestaltete sein eignes „System“ lebensfähig aus.

Und wie sieht das nun aus? Godin meint, der Mensch müsse die zu seinem leiblichen und geistigen Wohl getroffenen Einrichtungen erst verstehn, ehe sie verwirklicht werden könnten. Die Arbeiter sollten also an der Verwaltung der zu ihren Gunsten errichteten Anstalten ihren Anteil haben, freilich immer nur einen untergeordneten Anteil, denn die Intelligenz und das Kapital leiten jetzt das Ganze und in alle Ewigkeit. Godin ist ungemein redselig, um seine Ideen der Mitwelt anzuvertrauen. Wir können nur eine kleine Stichprobe wiedergeben und wählen einen Passus aus seinem Buche: *Mutualité sociale*, womit Godin die Gewinnbeteiligung der Arbeiter empfiehlt. Da wird

gesagt: Wenn die sozialen Lasten getragen, die Gehalte, Löhne und Kapitalzinsen bezahlt sind und alsdann noch ein Gewinn verbleibt, ist es gerecht und im sozialen Interesse, die Talente zu belohnen, die ihn herbeigeführt haben. Es muß der Teil, der der leitenden und verwaltenden Intelligenz gebührt, vorweg bezahlt werden, denn die Initiative und die kluge Voraussicht sind die Hauptursachen einer guten Geschäftsführung. Sie sind es, die durch weise Maßnahmen, nützliche Entdeckungen jeden Tag die Quellen des Fortschritts und des Glücks vermehren. Ihnen muß vor allem ein Gewinn oder Verlust zugeschrieben werden. Deshalb muß beim Endergebnis der geschäftlichen Operationen der der Intelligenz zustehende Teil des Gewinns festgestellt werden. Das Recht der Intelligenz besteht nur dann, wenn ein Gewinn den Wert ihrer Thätigkeit beweist. Das Allgemeininteresse fordert alsdann, daß ein Teil dem sozialen Reservefonds zugeführt wird, mit dem unglücklichen Ereignissen vorgebeugt werden soll. Der Überschuß der Früchte der Produktion kann alsdann mit Recht als das Ergebnis des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital angesehen werden. Die Billigkeit erfordert, daß jeder von ihnen den Teil vom Überschuß erhält, der seinen geleisteten Diensten entspricht. Die Dienste, die die Einzelnen geleistet haben, sind durch die Gehalte, Löhne usw. der Angestellten und der Arbeiter und durch die Kapitalzinsen bewertet. Deshalb muß auf dieser Grundlage der verbleibende Gewinn zwischen Arbeit und Kapital verteilt werden.

Im großen und ganzen handelt es sich hierbei, wie man sieht, um die Grundsätze eines humanen Manchesterturns, wobei die kapitalistische Wirtschaftsordnung unberührt bleibt und in alle Ewigkeit fortexistieren kann. Von der Gebundenheit des Arbeiters bei diesem Verhältnis zeugt der Revers, worin er handschriftlich sein Ehrenwort zu geben hat, „gewissenhaft und regelmäßig über die Interessen der Genossenschaft zu wachen; seine Kräfte ihrem Gedeihen zu widmen, um die geeigneten Mittel zu finden, Verluste zu vermeiden und Ersparnisse anzustreben; sich allen Teilnehmern nützlich, wohlwollend und gefällig zu erweisen, nach bestem Vermögen eine gute Erziehung und den Unterricht der Kinder zu fördern; dazu beizutragen, den Aufenthalt im Familisterium allen angenehm zu machen und sich überhaupt allen Satzungen, Reglements und Entscheidungen der Gesellschaft zu unterwerfen.“ Falls der Arbeiter jedoch findet, daß ihm dies nicht länger möglich ist, verpflichtet er sich, sich ohne Konflikt oder Prozeß zurückzuziehen. Soweit die ungemein viel sagenden Grundsätze und Erklärungen im Godinschen Aufbau.

Es gilt nun zu prüfen, wie weit die Einrichtungen die Ideen Godins tatsächlich verkörpern, wie sich in ihnen Bein und Fleisch, Theorie und Praxis ergänzen. Wir werden sehen, daß seine gelockerte Patronage, wobei dem Arbeiter ein Schein von Einfluß und Mitwirkung gewährt wird, mindestens vorübergehend unzweifelhafte Erfolge aufweisen kann. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Verwaltungsdirektor, dessen Thätigkeit nur in bescheidenem Maße von dem Kontrollapparat eines Verwaltungsrats eingeengt wird. Der Direktor bekommt 15000 Franken Gehalt und 4 Prozent des Reingewinns in

Spar scheinen. In den Jahren 1897/98 betrug, um ein Beispiel zu geben, der Reingewinn 16484 Franken. Der Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender der Verwaltungsdirektor ist, besteht aus höchstens dreizehn höhern Beamten der Gesellschaft, ihnen wird je 1 Prozent des Reingewinns als besondere Remuneration zu teil. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zulassung von Mitgliedern und Teilhabern usw., über die Zulassung zu den Wohnungen des Familisteriums, über Vorschläge an die Generalversammlung, über das Ausschließen von der Gesellschaft, über die Auszahlung von Sparkassenscheinen usw., über die Höhe der Zuwendungen an die verschiedenen Unterstützungskassen, schließlich auch über die Ausgaben für die Unterrichtsanstalten und die Auswahl von Schülern zum Besuch höherer Lehranstalten.

Die Mitwirkung der Arbeiter beginnt erst in der Generalversammlung, und zwar auch erst nach einer gründlichen Durchsiefung, wobei die Rechte der Anciennität die entscheidende Rolle spielen. Es sind nämlich vier verschiedene Gruppen von Genossen der Gesellschaft gebildet worden: 1. die Interessenten, Personen, die nur deshalb Genossen sind, weil sie durch Erbgang, Kauf usw. Anteile am Gesellschaftskapital haben; 2. die Teilhaber, die erste Stufe der wirklichen Hilfskräfte, sie müssen zur Arbeit zugelassen, mindestens schon ein Jahr beschäftigt sein und mindestens ein Alter von einundzwanzig Jahren haben; 3. die Mitglieder; sie haben eine dreijährige Dienstzeit in dem Unternehmen hinter sich und wohnen im Familisterium; 4. die höchste Stufe, die der Kommanditisten; sie müssen mindestens fünfundzwanzig Jahre alt sein, seit fünf Jahren im Familisterium wohnen, seit fünf Jahren im Dienst der Gesellschaft sein, lesen und schreiben können und einen Anteilchein am Gesellschaftskapital von mindestens 500 Franken haben. Nur die letzte Gruppe von Arbeitern und Genossen, die Kommanditisten, stellen die Mitglieder zur Generalversammlung und haben einen Einfluß auf die Geschäftsgebarung und die Kontrolle der Gesellschaft, und zwar nach der Richtung hin, daß die Generalversammlung unter anderm aus ihrer Mitte drei Verwaltungsratsmitglieder wählt, unter ganz bestimmten Verhältnissen den Verwaltungsdirektor absetzen kann, die Vergrößerung des Gesellschaftskapitals beschließen, besonders qualifizierte Schüler auf höhere Schulen schicken darf, und daß sie die Anteil- und Sparkasse auszahlt. Die Organisation stellt also einen recht sicher fundierten hierarchischen Bau dar, bei dem die aristokratischen Gewalten der Tradition und des Alters, sowie die realen Mächte des Kapitals und der Intelligenz die festen Quadern sind, während der Anteil der Arbeiter, die moderierte demokratische Verfassung, hier und da Bindemittel, in der Hauptsache aber Verzierung und das Gemeinschaftsleben idealisierender Schmuck ist. Damit wird ihm nichts von seinem Werte genommen, denn daß das Verhältnis des gewöhnlichen Arbeitsvertrags manchmal viel öder und gemütsärmer ist, wird allgemein einleuchten.

Tatsächlich war nach der Zahl das Verhältnis der einzelnen Gruppen zu einander 1898/99 derart, daß es 502 Interessenten und 1886 Mitarbeiter gab, von diesen Mitarbeitern waren 316 oder 16,7 Prozent Kommanditisten, 160 oder 8,5 Prozent Mitglieder, 615 oder 32,6 Prozent Teilhaber und 795

oder 42,2 Prozent Hilfskräfte. Genau so wie es in der ganzen Welt zugeht, hat die relative Mehrheit der Hilfsarbeiter nur die Anwartschaft, nicht direkten Anteil an den Segnungen der Gesellschaft, ein Drittel ist Teilhaber, steht also auf der Vorstufe zu den Kommanditisten, und nur 16 Prozent haben als Kommanditisten einen verhältnismäßigen Einfluß auf das Unternehmen. Dem Einfluß entsprechend ist die Gewinnbeteiligung. Der Verwaltungsdirektor erhielt 1897/98 16 484 Franken, zwölf Verwaltungsratsmitglieder 49 256 Franken, auf jeden Arbeiter mit einem Jahresverdienst von 1500 Franken fielen, wenn er Kommanditist war, 252,72 Franken Gewinnanteil, wenn er Mitglied war 189,57 Franken, und schließlich wenn er nur als Teilhaber in Frage kam 126,36 Franken. Die Gesellschaft besteht seit zwanzig Jahren und hat inzwischen über 5 Millionen Franken an die beteiligten Personen als Gewinnanteile abgegeben. In demselben Zeitraum sind annähernd 1 Million Franken für Hilfskassen und etwa 650 000 Franken für Erziehungszwecke verwandt worden. Man wird nicht bestreiten wollen, daß das immerhin ein praktischer Erfolg der Godinschen Arbeit ist. Bei der Gewinnbeteiligung ist übrigens charakteristisch, daß die Anteile nicht bar ausgezahlt werden, wobei ja leicht Mißbrauch und unzweckmäßige Verwendung der Guthaben unterlaufen könnten, sondern daß die Arbeiter Sparscheine in der Höhe ihrer Gewinnanteile erhalten. Diese Sparscheine stellen die Aktien gewöhnlicher Aktiengesellschaften dar, mit ihnen werden die ursprünglichen Besitzer ausgetauscht und abgefunden, ein Prozeß, der 1894 abgeschlossen war. In diesem Jahre war das ganze Gesellschaftskapital durch Sparscheine der Genossen aufgebracht, die Gesellschafter waren die alleinigen Besitzer der Gesellschaft geworden. Marx würde sagen: die Expropriateure expropriert.

Damit nun auch wirklich die jeweilig arbeitenden Angestellten und die Arbeiter der Gesellschaft deren Besitzer seien, werden laut unabänderlichem Beschluß immer nur die ältesten Sparscheine ausgezahlt. In den Jahren 1894/95 kamen als Dividende 287 602 Franken zur Verteilung. Für diese Summe wurden also die entsprechenden Sparscheine für jeden daran beteiligten Angestellten und Arbeiter ausgestellt, und in derselben Höhe wurden die ältesten Sparscheine ausgezahlt. Es ist sehr bezeichnend, daß der ganzen Einrichtung, die ja in der That etwas verzwicktes hat, die Arbeiter zunächst skeptisch gegenüber gestanden haben, daß sie volles Zutrauen erst gewonnen haben, nachdem 1894 die ersten Sparscheine zurückgezahlt wurden. Wir erwähnen noch, daß Schenkungen und Verpfändungen der Sparscheine ausgeschlossen sind, weil jede gänzliche oder Teilzession vom Verwaltungsrat genehmigt werden muß, und dieser den Grundsatz befolgt, daß den noch im Dienste der Gesellschaft stehenden Angestellten und Arbeitern die Erlaubnis niemals erteilt wird.

Ist schon die allmähliche Expropriierung der Gesellschaft Godin ein Stück Zukunftsstaat, so bedeutet auch die Behandlung des Wohnungsproblems und der weiteren Wohlfahrtsaufgaben eine Sozialisierung, die der Allgemeinheit heute noch fremd ist. Der Gesamtwille drückt den Einzelwillen in die Ecke, materielle Vorteile müssen für den Verlust individueller Freiheit entschädigen.

Auch Godin war der Ansicht, daß die gesunde und ausreichende Wohnung die Voraussetzung einer menschenwürdigen Existenz ist. Aber er ging noch weiter: durch die Art des Wohnens sollen die Arbeiter zum Bewußtsein der Gemeinsamkeit ihrer Interessen gebracht und die Gefühle der Brüderlichkeit erweckt oder gesteigert werden. Das sollen die Familisterien bewirken: große achteckige Hausblöcke von vier Stockwerken, die den Eingang in der Mitte haben und innen nach den Höfen umlaufende Galerien, von denen aus sämtliche Wohnungen zugänglich sind. Die Höfe der ältern Blocks sind sogar mit einem Glasdach versehen, bei den neuern hat man aber glücklicherweise auf diese hygienisch sehr bedenkliche Anordnung verzichtet. Bei dem einen Familisterium, das in Schaerbeck liegt, ist der innere Hof des Zentralgebäudes betoniert und dient als Festsaal für die Gesellschaftsfeste der Arbeiter und der Kinder. Bei allen Familisterien sind weder die Eingänge geschlossen, noch giebt es einen Pförtner. Jeder kann mit Hilfe der umlaufenden innern Galerien jederzeit frei ein- und ausgehn, in jede Wohnung, in die eigne und in fremde. Unfre Gewährungsmänner meinen von diesem freiwilligen Kontrollsystem: „Es wird behauptet, daß die stete Aufsicht, die die Bewohner untereinander ausüben, die Nachteile, die in moralischer Beziehung bei dieser Wohnart zu befürchten stehn, nicht habe in die Erscheinung treten lassen. Vielmehr wird behauptet, daß innerhalb der Familisterien vollste Harmonie herrsche, das Wohnen in denselben sehr angenehm sei, und daß Godin seinen Zweck, die Bewohner einander näher zu bringen und den Geist der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit zu heben, erreicht habe.“

Es wohnen in diesen Familisterien Arbeiter und Angestellte zusammen. Der Begründer Godin ist in einem Familisterium gestorben. Die Wohnungen haben ein, zwei, drei, vier, fünf und mehr Räume, je nach Wunsch und Bedarf des Mieters. Am meisten begehrt sind zwei- bis dreiräumige Wohnungen. Man zahlt für jeden Raum 40 bis 65 Franken im Jahre. Immer sind mehr Aspiranten als Wohnungen da. Der Reinlichkeitsdienst — die schwierigste Frage in Mietkasernen — wird in der Weise gehandhabt, daß jeder Bewohner für seine Räume verantwortlich ist, unsaubere Elemente werden rücksichtslos ausgeschlossen. Höfe, Treppen, Balkons, Aborte werden durch dreißig angestellte Frauen gereinigt, die Verwaltung giebt dafür annähernd 7000 Franken im Jahre aus. Vom ganzen Personal wohnen in Guise 39 Prozent, in Schaerbeck 27 Prozent in den Familisterien.

Wir wollen uns auf die Schilderung der weitem Wohlfahrtsanstalten nicht einlassen; die Versicherungskassen, Krippen, Kinderbewahranstalten, Bibliotheken, Vergnügungseinrichtungen sind Teile eines großen und bewundernswerten Ganzen, bei dem wir vom deutschen Standpunkt aus freilich die innere Teilnahme der Arbeiter vermissen. Alles wird auf dem Präsentierteller dargebracht, die selbsthelfende Initiative scheint nahezu gelähmt zu sein. Nur über die Konsumanstalten noch ein paar Worte. Sie umfassen jetzt nahezu alle Lebensbedürfnisse, Bekleidung, Möbel, Kolonialwaren, Schlächtereien, Wurstwaren, Bäckerei, Restauration, Brennmaterialien, Bäder usw., und nicht weniger

als 107 Angestellte sind zum Betriebe der Anstalten nötig. In diesen Anstalten kann jeder kaufen, niemand ist jedoch verpflichtet, seinen Bedarf dort zu decken. Barzahlung ist Pflicht. In Guise konnten am Jahreschluß gegen 100 000 Franken als Anteil am Reingewinn an die Käufer verteilt werden.

So viel also von den Einrichtungen, nun aber von dem Wesentlichen, den Menschen, die sie benutzen, und denen sie Glück und Frieden bringen sollen. Unfre Autoren lassen der Gesellschaft und ihrem Begründer alles Lob zu teil werden, das möglich ist, aber sie sind beim Durchwandern der Familisterien, der Werkstätten, beim Beobachten der Menschen darin ihre mancherlei Bedenken nicht los geworden, wohl trotz dem Wohlwollen, das sie empfangen, und das sie erwiderten, ein sicherer Beweis dafür, daß mit Einrichtungen von der Gobinschen Art eine Glücksgarantie nicht gegeben ist. So glauben sie nicht an das Gelingen des Experiments von der sittlichen und brüderlichen Kontrolle im Familisterium. Gewiß, der Zudrang zu diesen Wohnungen war groß. Aber ob es ebenso gewesen wäre, wenn weniger große materielle Vorteile mit dem Wohnen im Familisterium verknüpft waren? Wer es in der Gesellschaft zu etwas bringen will, wer vollwertiger Genosse sein und Anteil an den besten Versicherungskassen haben will, muß ja Familisterienbewohner sein. Der Zudrang beweist also nicht viel für die Volkstümlichkeit dieser Wohnart an sich, sondern nur einiges für die Wertschätzung der Hilfskassen. Ein Besuch der Werkstätten hinterließ einen wenig erfreulichen Eindruck. Die Werkstätten hatten wenig Luft und Licht, die Werkzeugmaschinen standen zum Teil sehr dicht, an Schutzvorrichtungen war bedenklicher Mangel. In den Schleifereien beugten sich die Arbeiter und die Arbeiterinnen tief über die Schleifsteine, Staubabsaugvorrichtungen waren nicht vorhanden. Die Schleifvorrichtungen in der Montagewerkstatt waren auffallend primitiv. In Summa stand die Fabrik in der technischen Ausstattung an manchen Stellen nicht auf der Höhe, in hygienischer Beziehung blieb viel zu wünschen. Es war auch da unsauber, wo die Fabrikation eine größere Sauberkeit wohl zugelassen hätte. Kurz, ein deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter hätte ohne Frage nicht wenig auszusetzen gehabt.

Die Arbeiter und die Arbeiterinnen, die man beim flüchtigen Durchgehen durch die Werkstätten sah, machten keinen besonders freundlichen Eindruck. Es heißt in der Denkschrift: „Sieht man sich den Familistèrebetrieb an, hier die gemeinsamen Familienwohnungen unter einem Dach mit gemeinsamem Hof, dann kommen die Kinder, sie werden von Krippe, Kinderbewahranstalt, Spielschule auf die andre Seite des »Palais social« in die Schule befördert, mit vierzehn Jahren treten sie aus dieser entlassen in die Fabrik ein, dann dienen sie, kommen wieder in die Fabrik, heiraten, und das Spiel beginnt von neuem, so kann man sich des Gedankengangs, dort jenseits der Dose die Kochherdfabrik, hier diesseits derselben die Fabrik der dazu gehörigen Menschen, kaum erwehren.“ — „Über dem Ganzen schien ein gewisser erkältender Hauch, ein unbestimmtes drückendes Etwas zu liegen. Man konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß die allerdings augenfällig nach einer Richtung entwickelten Grundsätze, auf denen das Ganze aufgebaut ist, doch nicht alles ausfüllen,

und daß sie die Herzensbedürfnisse auch der Familistèregenenossen nicht voll zu befriedigen vermögen. Wir müssen es somit dahingestellt sein lassen, ob es Godin gelungen ist, seine Angestellten und Arbeiter nach seiner Façon glücklich werden zu lassen."

Dieser resignierten Stimmung wird man sich anschließen müssen. Mag vieles in der ausgetüftelten Form verfehlt, zu sehr nach der Schablone gearbeitet sein, manches also noch der Verbesserung Raum geben, in der ganzen Einrichtung liegt so viel Erkältendes und Abstoßendes, daß wir ihr eine allgemeine Anwendung nicht zutrauen und in ihr nicht die Tendenz der Zukunftsentwicklung des Arbeitsverhältnisses und des Wohnungsproblems entdecken können. Der Mietkaserne darf die Zukunft nicht gehören, wenn die Wohnung auch Individualitätsbedürfnisse befriedigen soll; und aus der Patronage und der Unmündigkeit muß sich die volle Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Arbeiter entwickeln, die in der humanen, gerechten und verständigen Gesinnung der Unternehmer die notwendige Ergänzung finden muß. Eine Menschenfabrik ist jedenfalls nicht das Zukunftsideal.



Briefe eines Zurückgekehrten

7



u den beliebten Gesprächsgegenständen einer anglokeltschen Gesellschaft gehören die Kirche und ihr Geistlicher. Natürlich nur, wenn die Gesellschaft aus Leuten besteht, die, wie die bezeichnende Rede lautet, „sich selbst achten,“ d. h. sich in Obacht nehmen, daß sie nichts sagen, was andre für unzulässig erachten. Solche Gespräche sind, wie ich merke, in Deutschland stark außer Übung gekommen; in meiner Jugendzeit waren sie in manchen Kreisen noch beliebt. Aber da hatten sie doch oft eine Neigung, sich zu vertiefen. Denn da es in deutschen Gesellschaften immer Leute giebt, die sich so wenig achten, daß sie offen und ehrlich herausfagen, was sie denken, so kam man auf Glauben und Unglauben, Himmel und Hölle, Feuerbach und Strauß zu reden, und es wurden innige aus der Tiefe des Herzens geschöpfte Bekenntnisse des Glaubens von schneidenden Zweifeln durchbohrt, dabei aber wohl auch manche Schärfe des Zweifels stumpf befunden. In Amerika fand ich es ganz anders. Da griffen die Kirchen und die Sekten tief in das Leben der ganzen Gesellschaft ein, und so wie es zu oberst methodistische Universitäten und presbyterianische Legislaturen gab, unterhielt man sich weiter unten auf baptistischen Tanzkränzchen oder hochkirchlichen Picknicks. Trotz der ungeheuern Hohlheit und Langweile solcher Veranstaltungen in den Händen halbgebildeter Eiferer waren Missionsstunden die beliebtesten Versammlungsorte der Jugend beiderlei Geschlechts. Die Frage